

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: **Kreisweit gültige BonusCard; Aufgabe Label KinderCard**

Bezug:

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Im Oktober 2018 beschloss der Kreistag auf Antrag der SPD-Fraktion die Einführung einer „echten KreisBonusCard“ (Kreistagsdrucksache Nr. 058/18). Die Finanzierung erfolgt über eine Kreisumlage. Ausgleichszahlungen an die drei Städte Tübingen, Rottenburg und Mössingen sollen ermöglichen, dass künftig die Angebote und Ermäßigungen unabhängig vom Wohnsitz genutzt werden können, also kreisweit gelten. Ausgenommen sind die Ermäßigungen im Bereich Nahverkehr, die jeweils vor Ort zu gewähren sind, solange dies nicht wirklich auf Kreisebene gelöst werden kann.

Der Tübinger Runde Tisch Kinderarmut hatte sich seit vielen Jahren für diese Entwicklung eingesetzt, denn sie verbessert die Teilhabemöglichkeiten an Sport, Kultur und Freizeit für die Kinder und Jugendlichen aus dem Landkreis. Bislang konnten nur Familien mit Wohnsitz in Tübingen von den sehr gut ausgebauten Angeboten und Ermäßigungen der Tübinger KinderCard profitieren. Auch bei den Angeboten für Erwachsene gibt es Unterschiede, jedoch weniger ausgeprägt.

Der Kreistagsbeschluss zielt darauf hin, das Angebotsgefälle im Landkreis abzubauen, indem mehr Ermäßigungen auch außerhalb der Stadt Tübingen geschaffen werden. Dies ist elementar, da Familien an ihrem jeweiligen Wohnort entsprechende Teilhabeangebote benötigen. Hierzu wurde eine kreisweite Arbeitsgruppe unter Koordination des Landkreises ins Leben gerufen.

Da es mit diesem erfreulichen Beschluss nun eine „echte“ KreisBonusCard geben wird, entfällt die Notwendigkeit einer gesonderten Bezeichnung für die „Tübinger KinderCard“. Daher beabsichtigt die Verwaltung, das Label „KinderCard“ aufzugeben. Hierdurch wird auch die Nutzerfreundlichkeit erhöht, da es keine Unterscheidung mehr gibt. Das Logo soll aber, ohne Schriftzug, auch weiterhin genutzt werden. Der künftig einheitliche Sprachgebrauch lautet: KreisBonusCard (für Erwachsene) und KreisBonusCard Junior (für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre); abgekürzt KBC und KBC Junior.

Die bislang so bezeichnete Stelle „Koordination KinderCard“ soll in diesem Zuge in „Koordination Kinderchancen“ umbenannt werden. Ihre Zuständigkeiten sind:

- Abwicklung KreisBonusCard in Tübingen und Weiterentwicklung der Angebote
- Zusammenarbeit mit dem Landkreis, Sachgebiet KreisBonusCard und BuT
- Vernetzung mit anderen Gemeinden im Landkreis
- Koordination Netzwerk TAPs (Tübinger Ansprechpartner für Kinderarmut/Kinderchancen)
- Unterstützung von Projekten gegen Kinderarmut

Schwerpunkte der Stelle Koordination Kinderchancen für das Jahr 2019:

Der Landkreis soll weiterhin dabei unterstützt werden, eine bessere Auslastung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) zu erreichen, v.a. in den Bereichen Nachhilfe und Schülerbeförderung. Diese Ziele hat sich der Landkreis Tübingen im Jahr 2018 selbst gesteckt. In diesem Zusammenhang sind auch die auf Bundesebene für 2019 angekündigten Verbesserungen beim BuT auszuschöpfen. Insbesondere im Bereich Nahverkehr könnte eine bessere Nutzung des BuT zu einem Rückgang der sehr hohen Nutzung der städtischen Ermäßigungen führen. Der städtische Erfahrungsschatz beim Ausbau der KinderCard soll an die Gemeinden im Landkreis weitergegeben werden, die Gemeinden sollen beim Aufbau zielgerichteter Angebote unterstützt werden, auch bei der Bewerbung der Angebote.

Erarbeitet werden Lösungen für eine geeignete finanzielle Förderung der Tübinger Sportvereine bei der Bereitstellung von Sportangeboten für benachteiligte Kinder. Der Gemeinderat hat dafür 5.000 Euro im Haushalt zusätzlich auf HH-Stelle 1.0015.7185.000 „Zuschüsse KinderCard“ 2019 bereitgestellt.

Das TAPs-Netzwerk soll gepflegt und weiter ausgebaut werden. Die Informationen zu Hilfeangeboten und finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten für Familien werden an weitere Netzwerke und Institutionen weitergegeben. Auch verwaltungsintern werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Familien arbeiten (z.B. im Bereich Hilfen für Geflüchtete, im Bereich Soziale Hilfen) dabei unterstützt, die vorhandenen Hilfen zu vermitteln und zu nutzen.

Die Stadt erhält 2019 vom Landkreis einen Ausgleichsbetrag in Höhe von 103.930 €, auf HH-Stelle 1.0015.1620.000 „Erstattungen vom Landkreis“. Hiervon sind 25.000 € für Mehrausgaben durch höhere Auslastung der Angebote im Haushalt 2019 eingeplant. Ziel ist, mit diesen Mitteln auch die Angebote für von Armut betroffene Erwachsene mehr in den Blick zu nehmen. Diese erfolgt auch in Zusammenarbeit mit der in 2018 neu gegründeten AG Altersarmut.

Die Verwaltung wird in der Ausschusssitzung weitere Informationen zur Nutzung der KinderCard und zu den Schwerpunkten das Jahr 2019 geben.